

**AUSFERTIGUNG DURCH DEN OBERBÜRGERMEISTER**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Geh- und Radweg Haundorf - Häusling - bestehend aus der Planzeichnung und dem Text.

Siegel

Ausgefertigt :  
Erlangen, den  
Stadt Erlangen

.....  
Oberbürgermeister

**FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN**

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**HINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN**

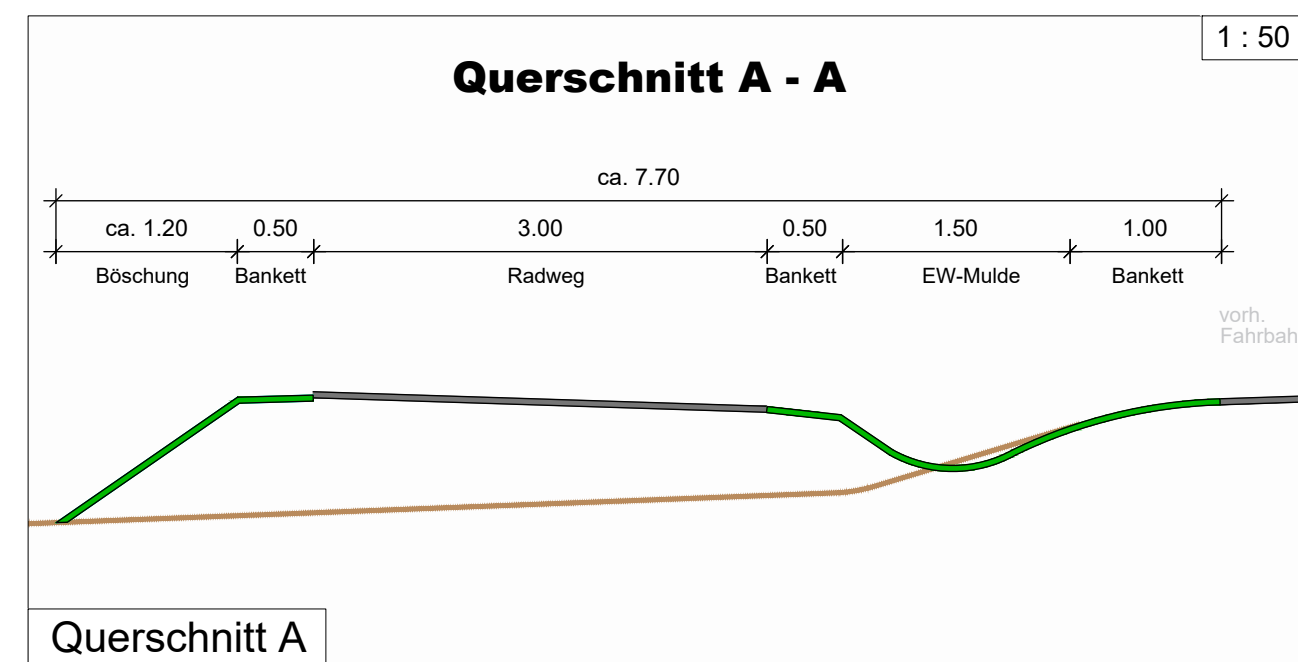
- Fuß- und Radweg
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- z.B. 533/3 Flurstücksnummern
- Entwässerungsmulde
- Böschung
- z.B. 3,00 Maßzahl in Metern
- Anfang der Ausbaustrecke gem. Planfeststellung BAB A3
- Schnittführung

**FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- Landschaftsschutzgebiet



**TEXTLICHE HINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN**

**1. BODENDENKMÄLER**

Die an der Bauausführung Beteiligten sind dahingehend zu unterrichten, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder an die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG (Denkmalschutzgesetz) unterliegen.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG**

**1. NATURSCHUTZRECHTLICHE AUSGLEICHSMAßNAHME (Fläche A1)**

Zum naturschutzrechtlichen Ausgleich wird eine externe „Ausgleichsfläche A1“ festgesetzt. Die Fläche wird bereits seit November 2005 durch Obstbaumpflanzungen mit Hochstamm (Äpfel, Birnen und Zwetschgen) zur extensiv bewirtschafteten Streuobstwiese (Typ 4.1 / Wert 0,6) entwickelt.

**2. ZUORDNUNG VON MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN NATUR UND LANDSCHAFT**

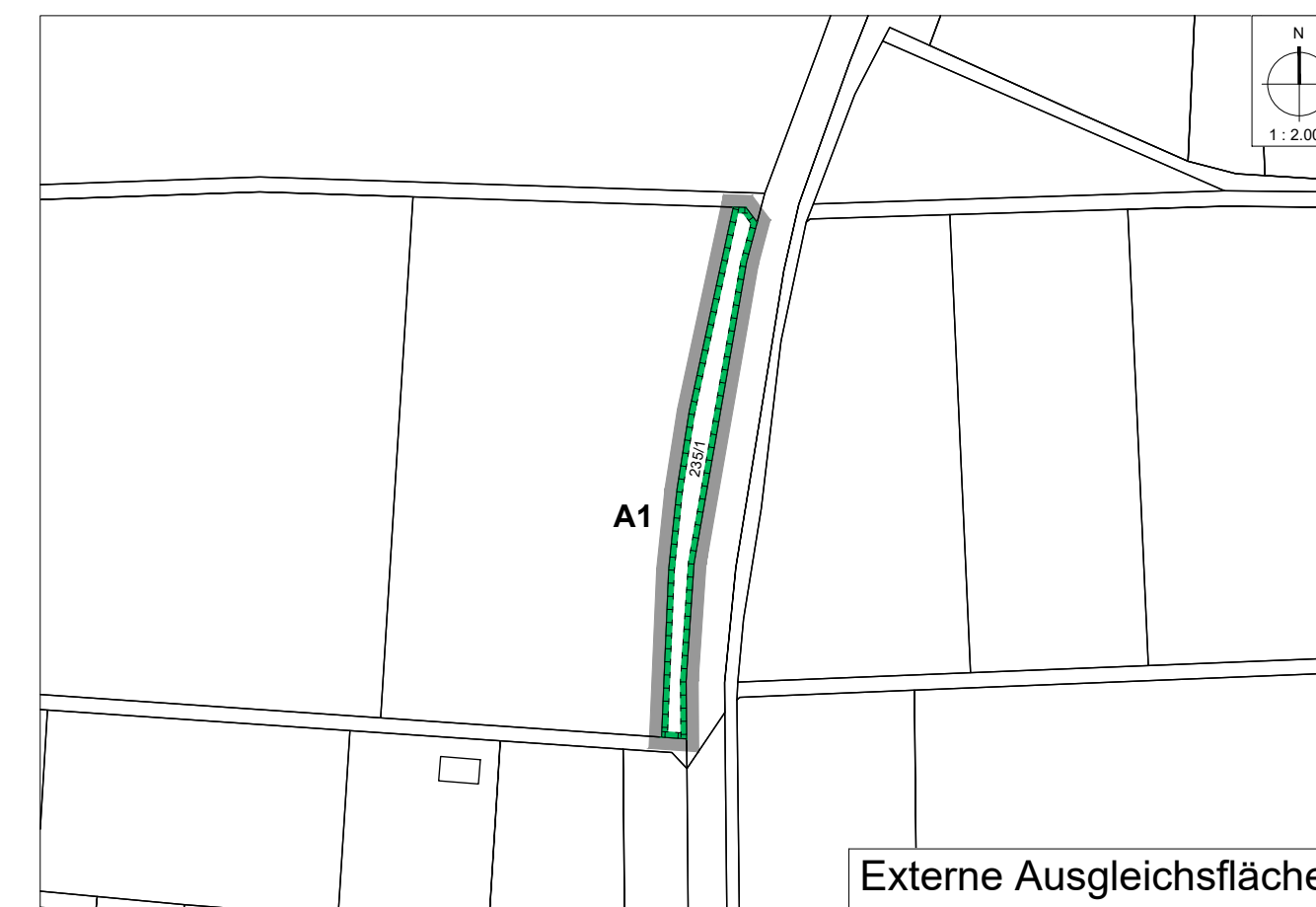
Die grünordnerische Maßnahme der Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen zur Grünordnung wird gemäß § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 1a Abs. 3 BauGB dem Eingriff des Plangebiets vollständig zugeordnet.

**TEXTLICHE HINWEISE ZUR GRÜNORDNUNG**

**1. LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "BIMBACHTAL"**

Der Wegebau innerhalb des Landschaftsschutzgebiets erfordert eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 8 der Landschaftsschutzverordnung.

Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Erlaubnis nach LandschaftsschutzV) sind die erforderlichen Schutz-, Gestaltungs- und Minderungsmaßnahmen nachzuweisen sind.



**VERFAHRENSHINWEISE**

- a) Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom 19.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB: Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.07.2020 bis 03.08.2020 durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 472 in der Fassung vom 16.05.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 öffentlich ausgelegt.
- c) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB: Eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung, wurde in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2023 bis 11.08.2023 aufgefordert, ihre Stellungnahmen abzugeben.
- d) Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 472 in der Fassung vom 19.09.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 07.12.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Die Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB sind erfolgt.

Siegel

Erlangen, den  
Referat für  
Planen und Bauen

.....  
berufsmäßiger Stadtrat

**Stadt Erlangen**

Bebauungsplan Nr. 472  
mit integriertem  
Grünordnungsplan


**- Geh- und Radweg Haundorf - Häusling -**

Für das Grundstück Flst.-Nr. 235/1 und die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 531, 532, 533 - Gemarkung Kosbach -

<b>Rechtsverbindlich seit:</b>	07.12.2023
<b>Projekterstellung:</b>	Bearbeitet: Hr. Fritsch Gezeichnet: Fr. Müller
<b>Billigungsbeschluss:</b>	16.05.2023
<b>Satzungsbeschluss:</b>	28.09.2023
<b>Fassung vom:</b>	19.09.2023
<b>Grünordnungsplanung</b>	
<b>Bearbeiter/in:</b>	Abteilung Stadtgrün:
<b>Referent: Berufsmäßiger Stadtrat</b>	Amtsleitung:
	Abteilungsleitung:
<b>Referat für Planen und Bauen</b>	Sachgebietsleitung: Amt für Stadtplanung und Mobilität